

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4660

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

F5.04.07 Schulsozialarbeit (Sozialpolitik) **S2.3.4 Schularzt, Schulzahnpflege, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit** **Anschluss an die Schulsozialarbeit Matten-Unterseen, Verpflichtungskredit**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 19. August 2014 beschlossen:

1. Für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit auf den 1. Januar 2015 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 bewilligt, der ab 2015 in jährlichen Tranchen von CHF 80'000.00 in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufgenommen wird.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den nächsten zwei Jahren eine regionale Lösung für die Schulsozialarbeit zu prüfen, und ermächtigt, einer regionalen Lösung abschliessend zuzustimmen und die nötigen Verträge zu unterzeichnen, sofern die Kosten die mit Ziffer 1 bewilligten Kosten für die Gemeinde Interlaken nicht übersteigen.

Abklärungen

Eine Angliederung der Schulsozialarbeit an die Jugendarbeit Bödéli liess sich nicht realisieren.

Die Integration der Schulsozialarbeit in eine regionale Sozialorganisation Bödéli scheiterte am Nein der Gemeinden Matten bei Interlaken und Bönigen zur regionalen Sozialorganisation.

Als regionale Lösung bietet sich damit nur noch der Anschluss der Schulsozialarbeit Interlaken an die im Sitzgemeindemodell bestehende Schulsozialarbeit Matten-Unterseen an. Die Sitzgemeinde Matten bei Interlaken steht einem Anschluss positiv gegenüber. Neben Interlaken haben auch die Gemeinden Bönigen und Lauterbrunnen ein Interesse an einem Anschluss signalisiert.

Kosten

Gemäss Angebot der Gemeinde Matten bei Interlaken belaufen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Interlaken bei einem Anschluss an die Schulsozialarbeit Matten-Unterseen auf brutto 91'500 Franken pro Jahr, die sich wie folgt zusammensetzen:

Personalkosten Schulsozialarbeit Interlaken	CHF	82'700.00
Personalkosten Leitung Schulsozialarbeit, Anteil Interlaken	CHF	5'300.00
Infrastrukturkosten, Anteil Interlaken	CHF	3'500.00

Die einmaligen Kosten sind unbedeutend (maximal 1'000 Franken).

An die Personalkosten zahlt der Kanton zehn Prozent. Zudem kann die Gemeinde Interlaken die Nettokosten aufgrund der Schülerzahlen anteilmässig an die Gemeinden weiterverrechnen, deren Schülerinnen und Schüler in Interlaken unterrichtet werden. Die Nettokosten der Gemeinde dürften damit unter den 80'000 Franken liegen, die vom Grossen Gemeinderat 2014 bewilligt worden sind.

Da die Bruttokosten jedoch höher sind als diese 80'000 Franken, ist ein neuer Kreditbeschluss auf der Basis der Bruttokosten nötig. Dieser ersetzt auf den Zeitpunkt des Anschlusses den Kreditbeschluss vom August 2014.

Ein Vergleich mit den Kosten des Alleingangs der Gemeinde Interlaken ist nicht möglich, da die Schulsekretariatsstelle 2015 aus personellen Gründen nicht das ganze Jahr besetzt war.

Vorteile der regionalen Lösung

Die Vorteile einer regionalen Lösung liegen insbesondere in der Sicherstellung der Stellvertretung, in der Unterstützung durch die Leitung Schulsozialarbeit und im regelmässigen Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung des Grossen Gemeinderats zum gemeinderätlichen Antrag wird der Anschlussvertrag mit der Sitzgemeinde Matten bei Interlaken ausgehandelt werden, so dass ein Anschluss auf den 1. August 2017 erfolgen kann. Betreffend Personal geht der Gemeinderat davon aus, dass die heutige Schulsozialarbeiterin der Gemeinde Interlaken, der auf den Zeitpunkt des Anschlusses an die Schulsozialarbeit Matten-Unterseen gekündigt werden muss, von der Sitzgemeinde Matten bei Interlaken ohne frankenmässige Einbusse weiter beschäftigt wird.

Der Gemeinderat sollte zum Abschluss des Anschlussvertrags ermächtigt werden, um diesen nicht noch einmal dem Grossen Gemeinderat vorlegen zu müssen.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 87 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist bei unbefristet wiederkehrenden Kosten der zehnfache Jahresbetrag zu berücksichtigen. Der Kantonsbeitrag und allfällige Beiträge anderer Gemeinden dürfen nicht in Abzug gebracht werden, weil das Organisationsreglement einerseits Nettokreditbeschlüsse ausschliesst. Kreditbeschlüsse des Grossen Gemeinderats zwischen 800'000 Franken und zwei Millionen Franken unterstehen dem fakultativen Referendum (Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000).

Antrag

- 1. Für den Anschluss der Gemeinde Interlaken an die Schulsozialarbeit Matten-Unterseen auf den 1. August 2017 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 915'000.00 bewilligt, der in jährlichen Tranchen von CHF 91'500.00 ins Budget der Erfolgsrechnung aufgenommen wird.***
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Sitzgemeinde Matten bei Interlaken spätestens auf den 1. Januar 2018 einen Anschlussvertrag an die Schulsozialarbeit Matten-Unterseen abzuschliessen.***
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.***

Interlaken, 9. September 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Desirée Meyes

Sekretärin